

Reglement für die Vergabe des Parc Ela Labels

Genehmigt von der Mitgliederversammlung am 29. März 2022

1 Zielsetzung

Die Ziele des Parc Ela Labels sind:

- Wertegemeinschaft basierend auf Naturparkwerten/-zielen aufbauen und Identifikation von Partnern und Partnerinnen mit dem Parc Ela und seinen Werten stärken
- Verbesserungen der Partner und Partnerinnen in Richtung Nachhaltigkeit fördern und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Parc Ela sicherstellen
- Innovation und Kreativität der Partner und Partnerinnen fördern, wie die Nachhaltigkeit im Parc Ela erhöht werden kann
- Mehrwerte in der Vermarktung und Kommunikation des Parc Ela und der Partner und Partnerinnen schaffen
- Austausch und Zusammenarbeit zwischen Partner und Partnerinnen und mit dem Parc Ela fördern

2 Grundsätze

Das Parc Ela Label baut auf die Werte der Schweizer Pärke auf (s. Anhang A).

Das Label „Parc Ela“ ist markenrechtlich geschützt. Es garantiert die Einhaltung der Qualitätsstandards für Produkte, Dienstleistungen und Betriebe gemäss den Zielen und Grundsätzen des aktuell gültigen Parkvertrags und Managementplans.

Es orientiert sich an den Richtlinien zur Verleihung und Verwendung des Produkte- und Partnerlabels in Pärken von nationaler Bedeutung des Bundesamtes für Umwelt, und stellt somit sicher, dass Produkte und Betriebe mit dem „Parc Ela“-Label mit möglichst geringem Zusatzaufwand auch das Produkte- und Partnerlabel des Bundes erhalten können.

3 Zuständigkeit

Für die Prüfung der Gesuche, Anträge für die Vergabe von Labels und die Kontrolle ist die Kommission gemäss Art. 15, 27 und Art. 28 der Statuten des Vereins Parc Ela zuständig. Die Kommission kann die Überprüfung an andere Körperschaften übertragen.

4 Aufgaben der Kommission

Die Kommission erfüllt gemäss Art. 28 der Statuten die folgenden Aufgaben:

- a. Prüfung der Gesuche gemäss diesem Reglement und den jeweiligen Richtlinien
- b. Entwurf des Lizenzvertrags und Antrag für Labelvergabe an den Vorstand
- c. Periodische Kontrolle der Einhaltung der Anforderungskriterien
- d. Antrag an den Vorstand für Lizenzentzug bei Nichteinhaltung der Anforderungskriterien
- e. Berichterstattung an die Mitgliederversammlung
- f. Begleitung des Coachings der Partnerbetriebe

5 Grundsätze zum Produktelabel

Produkte mit dem Parc Ela-Label enthalten grundsätzlich zu 100 % Rohstoffe aus dem Parkperimeter des Parc Ela und grundsätzlich wird 2/3 der Wertschöpfung der Produkte im Parc Ela erzielt.

Voraussetzung für die Erteilung des Produktelabels ist die Mitgliedschaft des Betriebes im Verein Parc Ela.

Das Produktelabel Parc Ela stützt sich wo immer möglich auf bestehende Label und Zertifizierungssysteme.

5.1 Produktelabel für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Die Verleihung des Produktelabels orientiert sich an den Richtlinien für Regionalmarken in der Schweiz. Die Region umfasst dabei grundsätzlich den Parkperimeter des Parc Ela. Abweichungen davon sind in den Richtlinien Produktelabel Parc Ela für landwirtschaftliche Erzeugnisse formuliert.

Die Zertifizierung erfolgt durch den Verein alpinavera (www.alpinavera.ch), resp. den durch alpinavera beauftragten Zertifizierer. Landwirtschaftliche Parc Ela-Erzeugnisse sind dadurch gleichzeitig «alpinavera-regio.garantie» in der Region Parc Ela zertifiziert und unterliegen den Vorschriften von alpinavera.

5.2 Produktelabel für handwerkliche Erzeugnisse

Die Verleihung des Produktelabels für handwerkliche Erzeugnisse folgt den entsprechenden Richtlinien des Vereins Parc Ela.

6 Grundsätze zum Partnerlabel

Die Verleihung des Parc Ela-Labels für Partnerbetriebe folgt den entsprechenden Richtlinien des Vereins Parc Ela.

7 Gesuchsunterlagen

Der Antragsteller hat mit dem Gesuch alle Unterlagen einzureichen, welche eine Überprüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungskriterien ermöglichen. Für die Gesuchseinreichung erstellt die Labelkommission Formulare.

Gesuche für das Produktlabel landwirtschaftliche Erzeugnisse nimmt der Verein Parc Ela entgegen und reicht sie nach einer Vorprüfung an die Geschäftsstelle von alpinavera (www.alpinavera.ch) weiter.

Gesuche für das Produktlabel handwerkliche Erzeugnisse und für das Partnerlabel nimmt der Verein Parc Ela entgegen. Die Labelkommission des Vereins Parc Ela prüft diese Gesuche in regelmässigen Abständen.

8 Zutritt und Auskunftspflicht

Die Gesuchsteller müssen Mitgliedern der Kommission bzw. den beauftragten Organen auf Voranmeldung Zugang zu den Produktionseinrichtungen gewähren und alle nötigen Auskünfte erteilen.

Die Betriebe liefern der Kommission Umsatzzahlen für die Berechnung der Jahresgebühren.

9 Vergabe mit Lizenzvertrag

Die Vergabe des Produktlabels erfolgt mit einem Lizenzvertrag für 2 Jahre, welcher verlängert werden kann.

Die Vergabe des Partnerlabels erfolgt für 6 Jahre und kann verlängert werden.

Betriebe mit dem Produkte- und Partnerlabel nehmen an periodisch stattfindenden Zusammenkünften teil.

10 Kosten des Produktlabels

Die Kosten für die Gesuchsprüfung bzw. Rezertifizierung und Labelvergabe werden dem Gesuchsteller verrechnet.

Die Gebühren für das Produktlabel werden vom Vorstand festgelegt; vergleiche Anhang B.

11 Kosten des Partnerlabels

Die Kosten für die Gesuchsprüfung bzw. Rezertifizierung und Labelvergabe werden dem Gesuchsteller verrechnet.

Die Gebühren für das Partnerlabel werden vom Vorstand festgelegt; vergleiche Anhang C.

Anhang A

WERTE DER SCHWEIZER PÄRKE (VERSION 2022)

1 Wir schätzen und achten Natur und Landschaft als Lebensgrundlage.

Wir setzen uns für eine hohe Landschaftsqualität und eine reiche Artenvielfalt ein. Wir achten darauf, die Auswirkungen unseres Handelns auf das Klima klein zu halten, indem wir Ressourcen nachhaltig nutzen und uns für die Energiewende einsetzen.

2 Wir setzen uns für das regionale Schaffen ein.

Wir fördern die regionale Wirtschaft, bieten eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen an und helfen mit, Arbeitsplätze in den Pärken zu erhalten.

3 Wir lernen voneinander.

Wir tauschen uns mit lokalen und überregionalen Partnern aus. Zusammen entwickeln wir unsere Parkregion nachhaltig weiter.

4 Wir bieten zeitgemässe und hochwertige Angebote.

Wir wollen uns ständig verbessern und unsere Produkte und Dienstleistungen weiterentwickeln. Wir sind dabei kreativ, dynamisch und haben ein offenes Ohr für die Erwartungen unserer Anspruchsgruppen.

5 Wir stärken die Identifikation mit unseren Regionen.

Wir sind mit unserer Parkregion verbunden und schätzen ihre Landschaft, Kultur und Sprachen. Wir tragen massgeblich dazu bei, das Kulturerbe und Wissen zu erhalten und zu fördern.

6 Wir gehen respektvoll mit den Menschen um.

Wir handeln fair und solidarisch und heissen alle willkommen. Wir sind ein zuverlässiges Gegenüber für unsere Mitarbeitenden und Partner.

7 Wir vermitteln die Werte unserer Pärke.

Mit Stolz kommunizieren wir die Besonderheiten unserer Region und sensibilisieren unsere Kund:innen, Gäste und Partner für den Erhalt der Natur und die Nachhaltigkeit.

Anhang B

Gebühren Produktelabel (Stand August 2021)

Umsatz mit Parc Ela-Produkten	Jahresgebühr landwirtschaftliche Erzeugnisse*	Jahresgebühr handwerkliche Produkte**
Bis CHF 2000.-	30.-	50.-
Bis CHF 10'000.-	50.-	80.-
CHF 10'001 bis 200'000.-	120.-	150.-
Über CHF 200'000.-	200.-	240.-

*) zuzüglich Zertifizierungsgebühr alpinavera/q.inspecta

**) inkl. Kontrollgebühr

Anhang C

Gebühren Partnerlabel (Stand August 2021)

75% der gesamten Gebühr für sechs Jahre ist im ersten Jahr der Auszeichnung (Coaching) fällig. 25% dieser Gebühr wird im vierten Jahr (Zwischengespräch) fällig.

Jährlicher Betriebsumsatz	Jahresgebühr Partnerbetriebe	Fällig im Jahr der Auszeichnung (75%)	Fällig im vierten Jahr der Auszeichnung (25%)
Bis CHF 0.5 Mio.	100.-	400.-	200.-
Von CHF 0.5 Mio. bis 1 Mio.	200.-	900.-	300.-
Über CHF 1 Mio.	400.-	1'800.-	600.-